

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.12.2010
BV-0150/2010
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	29.12.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	24.02.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Genehmigung der Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben für den 1. Barleber Skatsportverein e.V.

Beschluss

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, dem 1. Barleber Skatsportverein e. V. für die im Antrag vom 29. November 2010 bezeichneten Zwecke die Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben eine Genehmigung zu erteilen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit Antrag vom 29. November 2010 hat der 1. Barleber Skatsportverein e.V. die weitere Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben für vereinseigene Zwecke beantragt. Mit Schreiben vom 07. Juni 2004 war vom Verein folgender Verwendungszweck dargelegt worden:

- Vereinslogo und Briefkopf des Vereins,
- Mitgliederausweise,
- Vereinsbroschüren, Wettkampflisten u. ä.,
- Vereinsfahne, Wimpel, Präsente,
- Wettkampfkleidung.

Auf diesen Verwendungszweck nimmt der vorliegende Antrag Bezug.

Hinsichtlich der Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben hat der Hauptausschuss am 17. Juni 2010 einen Grundsatzbeschluss über die Voraussetzungen einer diesbezüglichen Genehmigung gefasst. Der Grundsatzbeschluss sieht vor, dass neue Genehmigungen auf Antrag an Vereine mit Sitz in Barleben erteilt werden. Eine Nutzung für politische und kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.

Der 1. Barleber Skatsportverein e.V. erfüllt die Voraussetzungen. Im Antrag hat der Verein ausdrücklich bestätigt, das Wappen nicht für politische oder kommerzielle Zwecke zu nutzen.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 2 GO LSA

Runderlass des Innenministeriums zur Genehmigung der Wappen und Flaggen von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50 Euro
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Antrag auf weitere Nutzung des Wappens der Gemeinde Barleben für den 1. Barleber Skatsportverein e. V. nebst Anlage